

Jens Gerhardt

Max Weber und sein Bürokratiemodell

Studienarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2003 GRIN Verlag
ISBN: 9783638250108

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/21373>

Jens Gerhardt

Max Weber und sein Bürokratiemodell

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Max Weber und sein Bürokratie- modell

Die Person Weber, sein Beitrag zum Verständnis von
Bürokratie und ein kurzer Beitrag über heutige „büro-
kratische Strukturen“



Jens Gerhardt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Die Person Max Weber

2.1. Max Weber - eine Biografie

2.2. Der Mensch Max Weber

2.3. Der Politiker Max Weber

2.4. Der Wissenschaftler Max Weber

3. Max Webers Bürokratiemodell

3.1. Die generelle Fragestellung Max Webers – Der Prozess der Rationalisierung

3.2. Bürokratisierung im Rahmen seiner Herrschaftssoziologie

3.2.1. Webers Herrschaftssoziologie

3.2.2. „Die legale Herrschaft“ – bürokratische Verwaltung

3.2.3. Die soziale Bedeutung der Bürokratie

3.3. Gründe für das Vordringen der Bürokratie

3.4. Webers ambivalentes Verhältnis zu bürokratischen Strukturen

3.5. Kritik an Webers Bürokratiemodell

3.6. Vorwebersche Bürokratiediskussion

4. Heutige „bürokratische Strukturen“

4.1. Zur Geschichte der Bürokratie

4.2. Die „bürokratische“ Struktur der BRD

4.3. Nachwebersche Bürokratiediskussion

5. Fazit

6. Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Als Student der Sozialwissenschaften im Grundstudium hört oder liest man schon bei Beginn des Studiums etwas von Max Weber, ob in Soziologie, Politik oder Wirtschaftsgeschichte. Fragmente verdichten sich zu einem Bild, in dem man Max Weber bald ehrfürchtig als einen der grossen Geister der Gesellschaftslehre begreift, einem Begründer der modernen Soziologie. Doch worin bestand genau seine Leistung und wer war dieser Mensch Max Weber? Aufgrund seines enormen wissenschaftlichen Gesamtwerks kann ich in dieser Hausarbeit nur einen kleinen Einblick in sein Leben und Werk geben, mein Schwerpunktthema ist Webers Modell der Bürokratie. Im ersten Kapitel gehe ich strukturiert auf seine Person ein, wobei ich das Augenmerk auf seine menschliche, politische und wissenschaftliche Seite lenke. Im zweiten Kapitel möchte ich dem Leser vermitteln, wie genau dieses Modell in seine Theorien eingebettet ist, was es zum Inhalt hat und welche Standpunkte sowohl Weber als auch andere Wissenschaftler in Bezug auf dieses Modell ausgetauscht haben. Im letzten Kapitel nehme ich noch einmal einen kurzen historischen und aktuellen Bezug und zeige kurz auf, wie die Bürokratiediskussion sich nach Weber verhielt. Ich möchte, neben der inhaltlichen Erkenntnis über Bürokratie bei dem Leser Faszination für einen Menschen hervorrufen, dessen Lebenswerk einen wirkungsvollen Nachhall in Politik, Wissenschaft und Philosophie fand.

2. Die Person Max Weber

Im folgenden Kapitel möchte ich dem Leser einen kleinen Überblick über Max Webers Leben geben, dabei ist mir die Betonung seiner verschiedenen Facetten wichtig, da sie ein strukturiertes und klares Verständnis seiner Person ermöglicht.

2.1. Max Weber - eine Biographie

Am 21. April 1864 wurde Karl Emil Maximilian Weber in Erfurt in Thüringen geboren, sein Vater ist Max Weber sen., seine Mutter Helene Weber, geb. Fallenstein

1870 tritt er in eine Berliner Privatschule ein

1872 wechselt er auf das Königliche Kaiserin-Augusta Gymnasium

1882 absolviert Max Weber sein Abitur und beginnt sein Studium in Heidelberg, wo er im Hauptfach Jurisprudenz, daneben Nationalökonomie, Geschichte, Philosophie und Theologie belegt

1883 leistet er seinen einjährigen Wehrdienst in Straßburg ab, wo er den Rang eines Hauptmanns in Reserve der Kaiserlichen Armee erringt

1884 nimmt er sein Studium in Berlin wieder auf

1886 absolviert er sein erstes juristisches Staatsexamen

1889 promoviert er mit „magna cum laude“ an der juristischen Fakultät der Friedrich Wilhelms Universität

1892 habilitiert er für römisches Recht und Handelsrecht an der Universität Berlin und wird für diese Bereiche Privatdozent

1893 erhält er einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Nationalökonomie an die Universität Freiburg

1894 nimmt er die Professur für „Nationalökonomie und Finanzwissenschaft“ an

1896 wird Max Weber als Nachfolger von Karl Knies auf den Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Heidelberg berufen

1903 tritt er aus gesundheitlichen Gründen von seinem Lehramt zurück, er bleibt Heidelberger Honorarprofessor ohne Promotions- und Mitspracherecht an seiner Fakultät, es folgen intensive privatwissenschaftliche Studien, Reisen und politische Aktivitäten

1909 begründet er die „Deutsche Gesellschaft für Soziologie“

1918 ist er Mitbegründer der „Deutschen Demokratischen Partei“

1919 folgt er dem Ruf auf den Lehrstuhl für „Gesellschaftswissenschaft, Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie“ an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität München

1920, am 14. Juni, stirbt Max Weber an einer durch die „spanische Grippe“ ausgelösten Lungenentzündung

(vgl. Käsler, 1995, S. 12-39)

2.2. Der Mensch Max Weber

Zunächst prägte Max Weber, den Erstgeborenen einer der reichsten deutschen Kaufmannseliten, natürlich sein außerordentlich gebildetes und kosmopolitisches Elternhaus und Familienumfeld. Mit seinem Vater als einflussreichen und angesehenen Politiker, seiner Mutter als Dame aus der gehobenen europäischen Gesellschaft und den regelmäßig im Hause Weber verkehrenden Politikern, Wissenschaftlern, Bankiers und Honoratioren bot sich ihm ein intensives intellektuelles Umfeld. Schon in der Schule las er antike Klassiker und Philosophen, aus Langeweile soll er angeblich die gesamte Cotta'sche Goethe Ausgabe gelesen unter der Schulbank gelesen haben. (vgl. Käsler, 2000, S.191-192).

Seinen Charakter prägte allerdings von Anfang an das psychologische Spannungsfeld innerhalb seiner Familie, das durch die stark gegensätzlichen Persönlichkeiten seiner Eltern verursacht wurde. Sein Vater, ein nach außen gerichteter, lebensfroher Berliner Politiker geriet oft mit seiner Mutter, die stark introvertiert, sozial und religiös veranlagt war, in Konflikt. So orientierte er, gerade als zigarrenrauchender, biertrinkender und skatspielender Student in Heidelberg, sich erst an seinem Vater, was auch an der weltlichen Atmosphäre des akademischen Lebens lag. Durch den Kontakt mit den Baumgartens, der Familie einer der Brüder des Vaters, der „zweiten Familie“ Max Webers, begann er seine Mutter besser zu verstehen (vgl. Käsler, 1995, S.14-16).

Was Webers Verhältnis zu Frauen anging, so lernte er während seines intensiven Kontakts mit den Baumgartens Emmy Baumgarten kennen, seine erste „große Liebe“. Als 29-jähriger heiratete er Marianne Schnittger, eine Großnichte seines Vaters. Später führte er eine Dreiecksbeziehung mit ihr und Else Jaffe, mit der er auch seine ersten sexuellen Erfahrungen machte, da ihm in der Ehe mit Marianne Sexualität verwehrt war. Seine Liebesbeziehungen, zu erwähnen ist noch Mina Tobler, blieben immer innerhalb der erweiterten Großfamilie. Bei seinem Tod waren auch diese beiden Frauen, Marianne Weber und Else Jaffe, zugegen (vgl. Käsler, 1995, S.19-39).

Während eines Familienstreits ergriff er als 33jähriger Partei für seine Mutter und kritisierte das patriarchalische Verhalten seines Vaters. Damit verursachte er einen Disput, zu dessen Beilegung es nicht mehr kam, da sein Vater wenige Wochen darauf starb. Das Schuldgefühl, das durch die Bestürzung über die verlorene Möglichkeit der Aussöhnung mit seinem Vater verursacht wurde und der Wegfall des hedonistischen „Gegenmodells“ seines Vaters, das ihn nach den ersten Semestern seiner Studentenzeit zu intensivem Arbeitsleben antrieb, lösten bei Weber eine schwere seelische Krise aus, die ca. sieben Jahre dauerte. Das Spannungsfeld seiner Eltern, seine rigide Arbeitsdisziplin, seine frühe Meningitis (eine Hirnhautentzündung) und das asexuelle Verhältnis mit seiner Frau Marianne Weber hatten zu einer sensiblen Psyche geführt, die jetzt in eine tiefe Krise glitt. Auf dem Höhepunkt seiner Krankheit musste Weber wie ein hilfloses kleines Kind gepflegt werden, zu seinen Studien war er lange Zeit nicht fähig. Auch trat er als 39jähriger aus Angst vor dem Lehrbetrieb und seinen übersteigerten Anspruch an den Professorenberuf von seinem Lehramt zurück, hatte sich aber gesundheitlich weitgehend erholt. Bis zu seinem Tod verfolgte Max Weber seine außerordentlich zahlreichen wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten (vgl. Käsler, 1995, 24-39).

Weber war also ein in seinem Leben zwar sehr erfolgreicher, was ohne seine Leistung schmälern zu wollen bei seiner Herkunft allerdings nicht übermäßig verwunderlich wäre, aber in seiner Persönlichkeit ein geschlagener Mensch, der sich Zeit seines Lebens enormen Leistungsdruck aussetzte und an starken psychischen Konflikten litt.

2.3. Der Politiker Max Weber

Der Soziologie Dirk Käsler beschreibt Max Webers von seiner Herkunft geprägte politische Einstellung;

[...] prägte sich der Habitus Max Webers nach den Vorgaben des sozialen Feldes des Berliner Großbürgertums um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Zu dessen unausgesprochenen Selbstverständlichkeiten gehört der lutherisch gefärbte Glaube an die staatliche Autorität der preußisch dominierten Monarchie, der ungezwungene gesellschaftliche Verkehr mit dem jüdischen Besitz und Bildungsbürgertum der Reichshauptstadt, der

Glaube an die Bestimmung der Rechtspflege als zentraler Aufgabe des Staates, der in der Allianz mit dem staatlich geprägten Protestantismus Sittlichkeit und Sicherheit garantierte (Käsler, 2000, S. 191-192).

Auch durch den Einfluss seines Vaters, der zu den „Konstitutionalisten“ innerhalb der Fraktion der „Nationalliberalen Partei“ im preußischen Abgeordnetenhaus gehörte, die eine starke Pro-Bismarck Haltung vertraten, entwickelte Weber eine bürgerliche, nationalistische Gesinnung. Er war beispielsweise immer stolz auf seinen Rang als „Hauptmann der Reserve der Kaiserlichen Armee“, war Mitglied des „Alldeutschen Verbandes“ und die deutsch-slawische Grenze war für ihn eine kulturell-nationale Grenze, an der die Gefahr der „Überfremdung“ des deutschen Ostens entstehen konnte. Allerdings wendet er sich auch gegen übersteigerten Patriotismus, was maßgeblich auf den Einfluss Hermann Baumgartens zurückzuführen ist, einem alten „48er“, der die restaurative Politik Bismarcks kritisierte. Max Weber hatte auch eine andere, soziale und reformerische Seite, worauf der Besuch des „Evangelisch-Sozialen Kongresses“ hinweist und sich beispielsweise in Kritik der Politik von Großgrundbesitzern äußert, die auf billige Arbeitskräfte aus Polen nicht verzichten wollten. Später wurde er zum Führer des linken Flügels des „Vereins für Sozialpolitik“, durch einige Publikationen wurde er sogar in die Nähe von „vaterlandslosen Gesellen“ gerückt, im Gegensatz dazu kommt er, nationalistisch gesinnt, nach dem ersten Weltkrieg mit einigen Argumentationen nahe an die „Dolchstoß-Legende“, da er die Revolution aufs Schärfste verurteilt. Nach dem ersten Weltkrieg tritt er der „Deutschen Demokratischen Partei“ bei, zu dessen Vorstand er zeitweise angehört, allerdings übernimmt er im „neuen Reich“ kein Amt, sein Ziel, Reichsminister des Inneren zu werden, was auch im Sinne Friedrich Eberts gewesen wäre, verwirklicht er, aufgrund von Missgunst ihm gegenüber was seine radikale Haltung zur Revolution anbetraf, nicht. Zwei Jahre vor seinem Tod ist er noch Delegierter der „Fortschrittlichen Volkspartei“ und 1919 Mitglied der Friedensdelegation, das von dem Reichsminister des Auswärtigen geleitet wurde (vgl. Käsler, 1995, S. 12-37).

Zum Ausdruck beim Politiker Max Weber kommt wie bei seiner Persönlichkeit ein kontroverses Spektrum an Positionen. Aber er hat sich, in der Politik wie in Wissenschaft immer vehement für seine Positionen eingesetzt und durchaus einiges auf Spiel gesetzt.

2.4. Der Wissenschaftler Max Weber

Max Weber ist einer der bedeutendsten deutschen Sozialwissenschaftler und einer der größten Denker des 20. Jahrhunderts. Er betätigte sich immer als „universalgebildeter Gelehrter“, der wissenschaftlich, politisch und publizistisch aktiv war (vgl. Käsler, 2000, S. 190).

Sein umfangreiches wissenschaftliches Gesamtwerk, das er ab 1913 in dem Buch „Wirtschaft und Gesellschaft“ zusammenfasst, gründet sich auf einen immensen Arbeitseifer und ein breites Fachwissen. Was seinen Ruf als Begründer der modernen Soziologie betrifft, so bezeichnet sich Weber erst ab 1909, als er die „Deutsche Gesellschaft für Soziologie“ gründet als „Soziologe“, seine akademische Karriere begann er in anderen Gefilden. Auf seine juristische Promotion folgte eine Habilitation für römisches Recht und Handelsrecht, fast immer ging es ihm in seinen wissenschaftlichen Arbeiten um die Auswirkungen des Kapitalismus und des Prozesses der Rationalisierung, den er historisch, juristisch und später soziologisch beleuchtet. Sein wissenschaftlicher Ruf wurde 1892 mit der Studie über „die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland“, einer umfangreichen und detaillierten empirischen Studie, begründet. Wesentlich für das Verständnis Weberscher Gesinnung ist das Postulat der Werturteilsfreiheit. In seiner akademischen Antrittsrede 1894 in seinem zweiten Freiburger Semester „Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik“ wirft er erstmals in Bezug auf sein Wertfreiheitspostulat den Vertretern verschiedener Schulen der Nationalökonomie auf radikale Weise vor, Werturteile und Tatsachenaussagen zu vermengen, für ihn gehört es zum Wesen der Wissenschaft, nicht wertend sondern nur analysierend zu sein. Nach seiner langen Krankheit betätigt er sich ab 1903 zwar nicht mehr akademisch jedoch intensiv privatwissenschaftlich mit seinen Studien, 1904 publiziert er seine bedeutende „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, in der er die protestantische Ethik als ideelle Grundlage für die Entstehung des modernen Kapitalismus beschreibt und „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“, in der er auf sein Wertfreiheitspostulat Bezug nimmt, 1911 widmet er sich explizit der Religionssoziologie, um die Zusammenhänge zwischen religiöser Gesinnung und Wirtschaftsform zu beleuch-

ten, wobei er auf die wirtschaftliche Entwicklung von Okzident und Orient eingeht (vgl. Käsler, 1995, 12-35).

Im Zuge seiner Analyse der „Rationalisierung“ geht er auch auf die „Bürokratisierung“ ein mit der ich mich schwerpunktmäßig in dieser Hausarbeit beschäftigen möchte.

3. Das Bürokratiemodell Max Webers

Seinem Verständnis von der modernen Bürokratie gehen sowohl bestimmte theoretische Überlegungen voraus als sich auch bestimmte Konsequenzen daraus ergeben. Dieses lege ich im dritten Kapitel dar.

3.1. Die generelle Fragestellung Webers – Der Prozess der Rationalisierung

Bevor ich näher auf sein Bürokratiemodell eingehe, möchte ich darlegen, wie sich die generelle Fragestellung nach dem Prozess der Rationalisierung, zu dem auch sein bürokratisches Modell als Wesen einer effizienten Verwaltung gehört, ausgestaltete.

Rationalität und die Rationalisierung im historischen und soziologischen Kontext ist eine der zentralen Fragestellungen Webers.

Nach Johannes Weiß (Weiß, 1992, S. 137) spräche Max Weber von diesen beiden Begriffen zumindest im dreifachen Sinne und zwar von Rationalität im Sinne der empirischen Wissenschaften, der Sinninterpretation und der Ethik. Was die neuzeitlichen empirischen Wissenschaften anbeträfe so stehe Rationalität hier für die Bemühungen, die Naturgesetze aufzudecken und beziehe sich gerade auf die auf Wissenschaft beruhende Technik. Ferner falle hier unter Rationalität die Steuerung und Organisation im Bereich von Gesellschaft, Ökonomie und Politik, der moderne Kapitalismus und der moderne bürokratisch zentralistische Staat. Hier findet sich das Schwerpunkt-Thema meiner Hausarbeit wieder, auf das ich in den folgenden Kapiteln näher eingehe.

Diese Dreiteilung beschreibt auch Gabriel (Gabriel, 1979, 19ff; nach Kiser, 1999, S. 42), neben der ersten Ebene, die sich durch zunehmende Beherrschbarkeit und

Berechenbarkeit der Probleme der natürlichen und sozialen Welt durch Wissenschaft, Technik und Organisation auszeichne, gäbe es auf der zweiten Ebene, die der Weltbilder oder Glaubenssysteme, einen Prozeß in dessen Verlauf „magische Elemente zugunsten religiöser zurückgedrängt wurden, konkrete religiöse Vorstellungen abstrakteren, weichen und schließlich die religiöse Ethik ihre Verbindlichkeit einbüßt“

Weber spricht hier von der „Entzauberung der Welt“, der Trennung von Religion und Wirklichkeit (vgl. Weber, 1905).

In „Die Entstehung des modernen Kapitalismus“ schreibt Weber „Die Magie zu brechen und Rationalisierung der Lebensführung zu ermöglichen hat es zu allen Zeiten nur ein Mittel gegeben: große rationale Prophetien“, Weber meint hiermit auf Rationalität ausgerichteten Weltsicht im Gegensatz zu der „Herrschaft der Magie“, die Rationalität verhindere. „Prophetien“, so Weber weiter, „haben die Entzauberung der Welt herbeigeführt und damit auch die Grundlage für unsere moderne Wissenschaft, die Technik und den Kapitalismus geschaffen“ (Weber, 1905).

Auf der dritten Ebene bedeutet für Weber Rationalität nach Weiß die Auffassung des wachen individuellen Selbstbewusstseins als eigentliche Instanz des sittlichen Handelns. Eine persönliche Verantwortlichkeit sei nur möglich bei höchstmöglicher Klarheit über Ziele, Mittel und Umstände des eigenen Handelns und permanenter Kontrolle derselben (vgl. Weiß, 1992, S.138)

Hierbei weist Weber vor allem auf die Auswirkungen der protestantischen Arbeitsethik mit ihrer Prädestinationslehre hin, auf der ein rationaler Arbeitsethos und Lebensführung fußt und die nach Weber wesentlich zur Entstehung des Kapitalismus beigetragen hätte(vgl. Weber, 1905).

Bezieht sich im Prozess der Rationalisierung die erste Ebene auf Natur und Wissenschaft, die zweite auf das Verhältnis von Übernatürlichem und Realität so bezieht sich die dritte Ebene auf die individuelle Lebensführung.

3.2. Webers Herrschaftssoziologie

Sein Bürokratiemodell, was sich auf die „Rationalisierung auf der Ebene der Institutionen bezieht“ (Kieser, 1999, S. 46), hat Max Weber im Rahmen seiner Herrschaftssoziologie ausgearbeitet. Es ist die spezifische Form der „legalen Herrschaft“, die auch bestimmte soziale Auswirkungen mit sich trägt.

3.2.1. Die Idealtypen der Herrschaft

Zunächst definiert Weber Herrschaft als „die Chance, für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer annehmbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden“ (Weber, 1956, S. 157), hierbei spielten die Motive der Fügsamkeit keine Rolle. Für die Ausübung der Herrschaft bedürfe es normalerweise eines „Stabes“ von Menschen, Weber meint hiermit also einen Verwaltungsstab. Die *Motive des Gehorsams* dieses „Stabes“ hingen von den Typen der Herrschaft ab, von denen es drei legitime Typen gibt;

Die Herrschaft rationalen Charakters, oder „legale Herrschaft“ die auf „dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen ruht“ wobei der „legal gesetzten, unpersönlichen Ordnung und den durch sie bestimmten Vorgesetzten kraft formaler Legalität seiner Anordnungen und in deren Umkreis gehorcht“ (Weber, 1956, S. 159). Dies ist jene Form der Herrschaft, auf die sein Bürokratiemodell beruht und auf die wir heute in unserem täglichen Leben treffen.

Die Herrschaft traditionellen Charakters die „auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltenden Traditionen und die Legitimität, der durch sie zur Autorität Berufenen ruhen“, zum Beispiel die Herrschaft des Sippenältesten über den Stamm bei Naturvölkern, diese Form der Herrschaft entspringt aus dem Glauben an „altüberkommene Ordnungen und Herrengewalten“ (Weber, 1956, S. 159).

Die Herrschaft charismatischen Charakters, die auf „der außeralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnungen“ (Weber, 1956, S. 159), in dem Begriff Charisma sieht Alfred Mühlmann eine „sozialpsychologische Atmosphäre, eine Polarität von Führer und Gefolgschaft“, der Glaube an die

Legitimität des Herrschenden (Mühlmann, 1966, S. 18). Dieser Typus ist Webers Vorstellung eines echten „Führers“, in früheren Zeiten beispielsweise eines „Kriegsheldens, dessen Anerkennung seiner Führerschaft „psychologisch eine aus Begeisterung oder Not und Hoffnung geborene persönliche Hingabe“ (Weber, 1956, S. 179) ist. Diesen Begriff wendet Weber sowohl in der Religionssoziologie wie auch in der politischen Soziologie an.

Im Rahmen seiner verstehenden Soziologie benutzt Weber seine Idealtypen, die in der Realität nicht vorkommen, sondern ein abstraktes Gedankenmodell darstellen, zur Konfrontation mit der „sozialen Wirklichkeit“ (vgl. Mühlmann, 1966, S. 22), zur „Bestimmung des Abstandes zwischen Theorie und Realität“ (Kieser, 1999, S. 46), er wollte also herausfinden, in wie weit Herrschaft in der Realität von seinen theoretischen Überlegungen abweichen.

Dies sind die drei Legitimitätsgründe der Herrschaft, sie würden laut Kieser (Kieser, 1999, S. 46) darauf beruhen, dass es bestimmte *Gründe* für die Geltung einer Herrschaft gebe, die sich an der Vorstellung einer legitimen Ordnung orientierten, die in der Realität aber nie in Reinform sondern immer in Kombination vorkämen.

3.2.2. „Die legale Herrschaft“ oder der bürokratische Verwaltungstab

„Herrschaft ist im *Alltag* primär: Verwaltung“ (Weber, 1956)

Im folgenden Kapitel beziehe ich mich auf die Ausführungen Webers in seinem posthum erschienenen Buch „Wirtschaft und Gesellschaft“.

Nach Weber beruht die legale Herrschaft in der modernen Verwaltung zunächst auf der Geltung bestimmter Vorstellungen, bei seiner Beschreibung ist zu beachten, dass es sich um seinen „Idealtypus“ handelt. Zunächst geht er davon aus, dass jedes Recht *gesetzt* werden kann, das heißt, dass alle Beteiligten eines Verbands bzw. Verwaltung oder Behörde sich an dieses Recht bzw. Satzung zu halten haben, weiter, dass diese Regeln absichtsvoll ausgestaltet sind bestimmten Interessen folgen. Auch muss der „typische legale Herr“ der unpersönlichen Ordnung, an der er seine Anordnungen orientiert, seinerseits gehorchen. Für Weber war dies der entscheidende Schritt in die Moderne, es dürfen keine „als heilig gelten Normen

gelten“, also eine altüberkommene Ordnung sondern es müssen durch „Rechtswang“ geschaffene, verbindliche Normen gelten, die den Ansprüchen eines modernen Verwaltungssystems genügen.

Grundkategorien der legalen Herrschaft sind;

- ein „kontinuierlicher regelgebundener Betrieb von Amtsgeschäften“
- eine „kraft Leistungsverteilung sachlich abgegrenzten Bereich von Leistungspflichten mit Zuordnung der dafür erforderlichen Befehlsgewalten“

Hierbei meint er eine klar strukturierte Arbeitsteilung, die eine effiziente Arbeitsweise ermöglicht.

- eine „feste Abgrenzung des Einsatzes und der Voraussetzung von Sachmitteln“

Weber nennt einen so geordneten Betrieb „Behörde“.

Weber nennt grundlegende *Prinzipien* der Verwaltung;

- Das Prinzip der Amtshierarchie, die Ordnung „fester Kontroll- und Aufsichtsbehörden“, jede Berufung oder Beschwerde werde von den nachgeordneten zu der Vorgesetzten gereicht.

Sowohl in vertikaler(Arbeitsteilung) wie auch in horizontaler Hinsicht sind die „Kompetenzen“ strukturiert, bei etwaigen Konflikten gibt es einen klaren Befehlsweg von unten nach oben, jeweils auf die nächsthöhere Instanz.

- der Verwaltungsstab ist vollkommen von den Verwaltungsmitteln getrennt, die Beamten verfügen also nicht über die von ihnen verwalteten Mitteln, ihre Entlohnung vollzieht sich in Natural- oder Geldform.

Diese Regelung verhindert den Missbrauch der Mittel.

- Es gibt weiter keine Appropriation der Amtsstelle, also kein „Recht“ oder Anspruch auf ein Amt.
- Es gilt das Prinzip der „Aktenmäßigkeit, alles muss schriftlich fixiert werden, auch dort, wo mündliche Erörterung Regel oder Vorschrift ist. „Akten und der kontinuierliche Betrieb durch Beamte“ ergeben das „Bureau“ den „Kernpunkt jedes modernen Verbandshandelns“

Zumeist handelt es sich bei den „Akten“ um Briefe und Formulare, diese werden aufbewahrt, um jederzeit Vorgänge auch im Nachhinein nachvollziehen zu können.

Nur der Leiter des Verbandes hat im „bureaukratischen Verwaltungsstab“ eine „Herrenstellung“, z.B. durch eine Wahl, seine Herrenbefugnisse sind „legale Kompetenzen“.

Was den gesamten Verwaltungsstab betrifft, so besteht er in Webers Modell im reinsten Typus aus *Einzelbeamten*, also ein „monokratisches Modell“, diese seien folgendermaßen zu charakterisieren, wobei sich ihr Charakter natürlich mit den Prinzipien der Verwaltung deckt, da sie gewissermaßen die Exekutivorgane sind;

- sie sind persönlich frei, gehorchen aber *sachlichen Amtspflichten*
- befinden sich in einer festen *Amtshierarchie*
- haben feste *Amtskompetenzen*

Diese Punkte gewähren wie oben schon erwähnt eine effiziente Aufgabenerfüllung.

- die Amtsführung vollzieht sich nach „generellen, mehr oder minder erschöpfenden, erlernbaren Regeln“ in Form technischer Regeln oder Normen

Damit soll sichergestellt werden, dass immer der sogenannte „Dienstweg“ eingehalten wird und die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe immer nach dem gleichen Procedere erfolgt.

- sind ausschließlich aufgrund ihrer *Fachqualifikationen* ausgewählt worden

Hierbei besteht der Vorteil darin, dass die Ämter „personenunabhängig“ sind, also jederzeit Beamte ausgetauscht werden können, ohne dass der Betrieb wesentlich gestört wird.

- haben ein festes monetäres Gehalt, die Höhe hängt von dem hierarchischen Rang, der Verantwortlichkeit und der „Standesgemäßheit“ ab
- sind nur kündbar seitens ihres „Herren“, selber aber immer kündigungsbe-rechtigt

Die Beamten brauchen sich also keine Sorgen um eine etwaige Kündigung und haben so eine gewisse Unabhängigkeit, ihr Amt nach besten Wissen und Gewissen zu ausüben, ohne sich beispielsweise von bestimmten Interessen abhängig machen zu müssen.

- ihr Amt ist ihr einziger Beruf

Dies ermöglicht eine volle Konzentration auf die dem Beamten zugetragene Aufgabe

- rücken ihre Laufbahn betreffend nach Amtsalter und/oder Leistungen auf

- sind von ihren Verwaltungsmitteln getrennt
- unterliegen einer einheitlichen *Amtsdisziplin* und Kontrolle

müssen sich also streng an den gesetzten Richtlinien orientieren
(vgl. Weber, 1956, S. 160-163)

Dieses ist Webers Grundlegung einer modernen bürokratischen Ordnung, ihre Entstehung ist für ihn die Grundvoraussetzung des modernen abendländischen Staates, sie ist die rationalste Form der Herrschaftsausübung, rein technisch zum Höchstmaß an Leistung vervollkommbar. Für ihn ist die auf Fachwissen beruhende *Herrschaft kraft Wissens* was Massenverwaltung anbelangt, „unentrinnbar“. (vgl. Weber, 1956, S. 164-165).

3.2.3. Die soziale Bedeutung der „Herrschaft kraft Wissens“

Eine so strukturierter Verwaltungsaufbau hat natürlich soziale Auswirkungen auf Strukturen und Prozesse in der Gesellschaft und auch auf Person und Psyche der Beamten, Weber (Weber, 1956, S. 166) beschreibt das folgendermaßen;

- es gibt eine einen „Trend zu Nivellierung im Interesse der allgemeinen Rekrutierbarkeit“, das Qualifikationsniveau nähert sich einem gewissen Standard an

Im Interesse der „Gleichheit“ ist der klare Vorteil für Max Weber, dass die frühere Dominanz der ständischen und Besitzenden ersetzt wurde eine Auswahl der allein „fachlich Qualifizierten“.

- die „Tendenz zur „Plutokratisierung“, die Facheinschulung dauert lange, oft „bis zum
- dritten Lebensjahrzehnt“
- die „Herrschaft der formalistischen Unpersönlichkeit“, schlichte „Pflichtbegriffe“ beherrschen den Alltag, für jeden „Interessenten“ waltet der Beamte seine Amtes faktisch gleich, es gibt kein besonderes „Ansehen seiner Person“, eine „Herrschaft ohne Liebe und Enthusiasmus“ (vgl. Weber, 1956, S. 166).

Hier findet sich das Alltagsklische einer „Bükratenseele“ wieder.

Durch die soziale Absicherung, Schutz vor Kündigung und Altersabsicherung, sei nach Weber (Weber, 1956, S. 166) der normale Geist jedes Beamten für Max

Weber ein Formalismus und es gäbe die Neigung zu material-utilitaristisch gerichteter Erfüllung ihres Amtes im Dienst der zu beglückenden Beherrschten.

3.3. Gründe für das Vordringen der „Herrschaft des Büros“

„Die Bürokratie vernichtete Strukturformen, die einen rationalen Charakter nicht hatten“ (Weber, 1956)

Weber (Weber, 1956, S. 709-719) geht auf die wesentlichen Faktoren ein, die er als Gründe für das Vordringen der Bürokratie sieht.

In der historischen Entwicklung dominierten zunächst Herrschaftsformen, die ganz und gar nicht Webers „Rationalitäts“- Charakter hatten sondern soweit eher der charismatischen und traditionellen Herrschaft entsprachen, je weiter man in der Vergangenheit zurückgeht..

Zunächst sieht Weber als Grund für die moderne Ausgestaltung des Amtes die Entwicklung der Geldwirtschaft, obwohl er auch betont, das frühere grosse Bürokratien wie zeitweise das römische Reich , China und die römisch-katholische Kirche seit dem 13. Jahrhundert überwiegend auf Naturalienentlohnung basierten, aber erst die Geldwirtschaft und ein festes Steuersystem, bei dem auch immer Geld für die Ausbezahlung der Beamten vorhanden ist, haben den Beamten feste Bezüge und eine amtsgerechte Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert. Durch ein festes Steuer und Abgabensystem ist auch die Gefahr vermieden worden das sich die Beamten ihre verwalteten Mittel zu ihrem Privatbesitz machen. Ein konstanter Fortbestand des „inneren Wesens der Bürokratie“ ist durch den Einsatz der Geldwirtschaft möglich, da mit der Naturalienentlohnung unausweichlich bestimmte Unregelmäßigkeiten was die Ausbezahlung anbelangt einher gehen, außerdem eine „Lockerung des bürokratischen Mechanismus“ in Bezug auf die strikte Einhaltung auf die hierarchische Ordnung. Danach geht Weber auf die „quantitative Entfaltung, den „klassischen Boden der Bürokratisierung“, für ihn der Großstaat und die Massenpartei. Hierbei weist er zunächst darauf hie das Bürokratien zwar vorhanden sein können, das Reich oder die Struktur aber dennoch zerfallen kann, wenn die politische Einheit fehlt, dies sei beispielsweise bei dem antiken römischen Reich so gewesen, das gerade beim Ausbau seiner Bürokratie scheiterte. Er

verweist auf zahlreiche historische bürokratische Strukturen, an denen er seinen Thesen deutlich macht. Ein moderner Staat zeichnet sich laut Weber durch seine politische Einheit aus, die unweigerlich eine Ausweitung seiner Kompetenzen umfassende Bürokratisierung erforderlich macht. Beispielsweise ein stehendes Heer, eine Finanzverwaltung, Infrastruktur aber auch sozialpolitische Ansprüche an den Staat macht die notwendig. Weiter geht Weber auf die Massenparteien, wobei in Deutschland die sozialdemokratische Partei für in das herausstechendste Beispiel ist, ein, die aus rein quantitativen Umständen eine straffe bürokratische Struktur herausbildete. Ebenfalls ein wichtiger Grund für die Entstehung der modernen Bürokratie ist die „qualitative“ Erweiterung gewesen, die Verwaltung weitete ihr Aufgabenfeld aus, wobei Weber zunächst wieder ein mit dem alten Ägypten historisches Beispiel gibt, bei dem die Gewährleistung der Wasserversorgung im ganzen Land einen Beamtenapparat erforderlich machte, der dann bald eine neue Aufgabe in der Bautätigkeit fand. Die „Intensität“ der Verwaltung, wobei Weber die Größe des Aufgabenfeldes des Staates meint, beispielsweise auch durch die Übernahme von Justiz, das dem Bedürfnis des Volkes durch Sicherheit in Form eines Polizeiwesens nachkommt, und Erziehung machte ebenfalls eine Bürokratisierung notwendig. Hierbei geht er noch darauf ein das zunächst der absolutistische Fürst Adlige mit bestimmten Aufgaben betraute, im Laufe der historischen Entwicklung die macht immer mehr zu den Adligen floss und letzten Endes auch die Adligen von der Bürokratie entmachteten worden seien, also was mit der Ausweitung des Aufgabenfeldes des Staates begann endete mit der modernen bürokratischen Struktur (vgl. Weber, 1956, S. 709-716).

Zum Schluss weist Weber noch auf den entscheidenden Grund für das Vordringen der Bürokratie hin, die rein „technische Überlegenheit“ gegenüber jede andere Form denn

ein voll entwickelter bürokratischer Mechanismus verhält sich genau wie die Maschine zu den zu den nicht mechanischen Arten der Gütererzeugung . Präzision, Schnelligkeit, Eindeutigkeit, Aktenkundigkeit, Kontinuierlichkeit, Diskretion, Einheitlichkeit, straffe Unterordnung, Ersparnisse an Reibungen, sachlichen und persönlichen Kosten sind bei streng bürokratischer, speziell monokratischer Verwaltung durch geschulte Einzelbeamte gegenüber allen kollegialen oder ehren- und nebenamtlichen Formen auf das Optimum gesteigert (Weber, 1956, S. 716)

3.4. Webers ambivalentes Verhältnis zu seinem Bürokratiemodell

„Fachmenschen ohne Geist, Genussmenschen ohne Herz“ (Weber, 1956)

So sehr Weber auch die Vorteile der Bürokratie betont, ist trägt genauso Bedenken vor, welche „zutiefst gefährdende Kraft“ für den Persönlichkeitstyp des modernen Menschen wirkt. Genauso wie seine Persönlichkeit und seine politische Einstellung ist auch Webers Verhältnis zur Bürokratie ambivalent. Er spricht ebenso wie von der positiven „Herrschaft kraft Wissens“ von den Skeletthänden rationaler Ordnung errichtetes Gehäuse der Hörigkeit“. Er sieht eine Entpersönlichung des Menschen, die im Zuge der Rationalisierung von ihm errichtete Bürokratie hat auf individueller Ebene dazu geführt, dass die Steigerung der Effizienz auf der einen Seite mit dem Verlust von persönlicher Freiheit, Individualität, Kreativität und Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit einher geht, da der Mensch, so Weber, sich nur als „kleines Rädchen in einer toten Maschine“ fühlt. Wenn es für alles eine formale Regelung gibt denkt niemand mehr über eine eigene, vielleicht bessere Möglichkeit nach und gibt sich ohne nach zu denken der bürokratischen Maschinerie hin. Außerdem entwickeln Bürokratien mit der Zeit ein gewissen Eigenleben und Eigeninteresse, was bedeutet, dass sie sich von ihren eigentlichen Aufgaben entfernen (vgl. Weber; nach Walter-Busch, 1996, S. 106-107).

Aber nicht nur für die in der Bürokratie Tätigen, sondern auch die Außenstehenden, die Bürger sehen sich einer unpersönlichen Maschinerie entgegen, mit dem grossen Vorteil zwar, dass durch Sachlichkeit und Berechenbarkeit eine Gleichbehandlung gewährleistet wird, es aber genau dadurch auch kein Eingehen auf ein besonderes Interesse gibt, was gerade zum Nachteil der „besitzlosen“ Massen gereicht. Die „unentrinnbare“ Bürokratie ist zwar kein Feudalherr wie früher, trotzdem befinden sich die Bürger in Abhängigkeit (vgl. Kèser, 1999, S. 51-52). Hier ist aber noch einmal zu erwähnen, dass, auch wenn es sich um radikale Gesellschaftskritik handelt, er jede sozialistische Zukunftsvorstellung, gerade auch in Abarbeitung mit Karl Marx, ablehnt. Denn für ihn schafft der Sozialismus nicht die Bürokratie, sondern fördere noch ihre Ausweitung, nur unter anderen Vorzeichen (vgl. Weber, 1956, S. 717).

Weber formuliert auch Lösungsansätze für die von ihm beschriebene Problematik die in der Verknüpfung von legaler und charismatische Herrschaft liegen. An die Spitze sowohl von Bürokratien als auch von Unternehmen sollen „charismatische Führer“ gestellt werden damit sich der Bürger, der Beamter und der Angestellte sich nicht nur nach einer leblosen Maschinerie orientieren müssen, sondern einer Person folgen können. Außerdem soll dieser Führer durch individuelles eigenverantwortliches Handeln verhindern, dass die Verwaltung ein Eigenleben entwickelt. Hierbei kritisiert er auch stark das Parteiensystems, auch hier fehle Eigenverantwortlichkeit und herrsche Fraktionszwang. Er plädiert, wie man allerdings hinzufügen muss, er ja keine Erfahrung mit Faschismus hatte, für einen Führer, der „seine Macht mit massendemagogischen Mitteln“ gewinnt, einen „neuen Propheten, der institutionalisiert und verfassungsmäßig gebunden ist“ (vgl. Kieser, 1999, S. 53).

3.5. Kritik an Webers Thesen

Was Weber mit seiner These von der fehlenden Entfaltung von Individualität beschrieb, ist von anderen Denkern, wie Marcuse mit seinem „eindimensionalen Menschen“, Habermas mit seiner „Kolonialisierung der Lebenswelt durch die Systemwelt“ und Ritzers „Macdonaldisierung der Gesellschaft“ aufgenommen worden, allerdings besteht die Kritik an Webers Modell darin dass dort, wo Bürokratisierung herrscht meistens eben doch zur Entfaltung von Individualität und Kreativität kommt, wie von einfachen Mitarbeitern gefundene Innovationen oder neue Kreationen im Kunstbetrieb angeht (vgl. Kieser, 1999, S. 60-61).

Dieser scheinbare Widerspruch ist insofern aufgelöst worden wie von Kieser wie folgt beschrieben wird;

...das die moderne Organisationsgesellschaft dem Menschen vielfältige Möglichkeiten bietet, sein Handeln an eigenen Wertvorstellungen auszurichten, so dass er seine Identität den Ansprüchen der Organisation gegenüber verteidigen und aufrechterhalten kann (Kieser, 1999, S. 60)

So kann er zwar als Mitglied einer Organisation nichts an den Umständen dort ändern, kann aber als Mitglied einer anderen Organisation sich engagieren um

sich eben nicht als „Rädchen in einer toten Maschine“ zu fühlen. Nach Gabriel „verhindert die Mitgliedrolle ein Ausgreifen des Sozialsystems auf die Gesamtpersönlichkeit der Teilnehmer und sichert sie vor totalen Ansprüchen des Systems“ (Gabriel, 1979, S.108; zitiert nach Kieser, 1999, S. 61). Außerdem haben Organisationen auch Mechanismen entwickelt, um mit abweichenden Meinungen umzugehen was etwa die Ausweitung der Mitbestimmung angeht (vgl. Kieser, 2000, S. 61).

3.6. Vorwebersche Bürokratiediskussion

Weber hat bei seinen gesellschaftlichen Analysen über die Bürokratie, zwar als erster in so umfassender und prägnanter Weise, kein wissenschaftliches Neuland betreten.

In vorweberscher Bürokratieanalyse lassen sich nach Bruckmeier laut Albrow (vgl. Albrow, 1970; nach Bruckmeier, 1988, S. 23) drei Begriffe unterscheiden;

- Bürokratie als „politische Herrschaftsform neben Monarchie, Aristokratie und Demokratie“

Also trat zu der ursprünglich von Aristoteles beschriebenen Staatsformen noch die Bürokratie als weiteres politisches Modell hinzu.

- Als System des staatlichen Verwaltungsaufbaus, das „Bureau“-System nach der preußischen Verwaltungsreform 1806, die das Kollegialsystem ablöste
- Bürokratie als „Bürokratismus, was Kritik an Berufsbeamten beinhaltet

Ich möchte jetzt in einem kurzen Abriss mich mit Hegels Rechtsphilosophie in Bezug auf das „Bureau“-System eingehen, wie es nach Bruckmaier (vgl. Hegel, 1821; nach Bruckmeier, 1988, S. 24-27) ausgeführt wird, um zu verdeutlichen, in wie weit auch schon vor Max Weber Analysen diesbezüglich gab.

Auch Hegel sieht dessen Effizienz bezüglich der „Leichtigkeit, Schnelligkeit, Wirksamkeit“ und sieht ihre Entwicklung von der ständischen zu modernen Gesellschaft an und hat auch die Vorstellung des Berufsbeamtentum, mit ihrer Hierarchie und Arbeitsteilung und spricht auch die Amtsdiziplin an, die er als „Pflichterfüllung“ gegenüber dem Staat bezeichnet. Weiter fordert er aber mehr als Weber ein „sittliches Benehmen“ des Beamten und eine Humanisierung der

Herrschaft, er beschreibt stärker als Weber die Gefahr der Korruption und des „Banausentums“. Auch geht er stärker auf die Gefahr der Verselbständigung ein, die nach Bruckmeier Weber nur ungenau beschrieben hat. Ebenfalls sieht er die Bürokratie als positive Weiterentwicklung von der ständischen Gesellschaft. Grundsätzlich hat das Modell von Hegel grosse Ähnlichkeit mit dem von Weber, wenn man es auf einen Idealtypus bringen würde. (vgl. Bruckmeier, 1988, S. 24-27)

Obleich es schon vor Weber wissenschaftliche Überlegungen zur Bürokratie gab war es seine wissenschaftliche Leistung, es aus der Sichtweise der Soziologie zu betrachten, also soziologische Begrifflichkeiten zu finden, womit er auch einen wesentlichen Betrag zum Verständnis von Organisationen lieferte, die nach der „Herrschaft kraft Wissens“ funktionieren.

4. Heutige „bürokratische“ Strukturen

Im letzten Kapitel möchte ich einen aktuellen Bezug was die Ausgestaltung der Bürokratie in der Bundesrepublik Deutschland angeht herstellen. Konnte ich bis jetzt deutlich machen, auf welchen theoretischen Grundlagen Bürokratie nach Weber beruht, möchte ich jetzt eine Brücke zur Gegenwart schlagen, nicht ohne vorher aber noch einmal auf die Vergangenheit einzugehen.

4.1. Zur historischen Entwicklung der Bürokratie bis zum ersten Weltkrieg

In diesem Kapitel möchte ich einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Beamtentums geben, um von der Theorie zur Geschichte zu kommen.

Hans Mommsen (vgl. Mommsen, 1996; nach Grottian, 1996) beschreibt die historische Entwicklung der Bürokratie.

In den deutschen Teilstaaten des 17. und 18. Jahrhunderts wurde von den absolutistischen Herrschern zunehmend eine ihnen treu ergebene Beamtenschaft eingesetzt, um eine Gleichbehandlung der Untertanen zu gewährleisten und korruptionsfördernde Einflüsse zurückzudrängen, die darin begründet waren, dass staatliche Leistungen relativ unkontrolliert vergeben wurden. Zunächst gab es eine

scharfe Trennung zwischen den „eingesessenen aristokratischen Ständen“, doch im Zuge des Aufstiegs des Bürgertums und der industriellen Revolution gelangte die bürgerliche obere Mittelschicht zunehmend auch in die Spitze des Staatsdienstes, die vorher dem Adel vorbehalten war. Im Gegensatz zu den schlecht entlohn-ten unteren Beamtenrängen ersetzte in der gehobenen Beamtenschaft an Universi-täten erworbenes Fachwissen aristokratische Herkunft. In Preußen entstand so Anfang des 19. Jahrhunderts die eigentliche „politische Klasse“, also die staats-tragende Gesellschaftsschicht.

Die hohen Beamten setzten sich für soziale und politische Modernisierung ein und etablierten in den meisten deutschen Territorien eine bürokratische „Ersatz-verfassung“, die an Stelle des fehlenden konstitutionellen Systems trat. Bis 1849, danach machten sich zunehmend konservative Einflüsse bemerkbar, trug die deutsche Beamtenschaft zur Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien bei, aller-dings auch dazu, das sich das westeuropäische Repräsentationsprinzip nicht durchsetzte. Auch gelang es der höheren Beamtenschaft nach 1809 beamtenrecht-liche Sicherheiten durchzusetzen, wie den Schutz vor willkürlicher Entlassung, die Garantie für lebenslange Beschäftigung und die Gewährung von Altersvorsor-gen. Mitte des Jahrhunderts wurden die Beamten allerdings zunehmend in den Dienst der „konservativ-autoritären, obrigkeitsstaatlichen Politik“ gestellt und verloren die Funktion des Trägers des konstitutionellen und rechtsstaatlichen Fortschritts, nur während des Vormärz und in der Revolution 48/49 prägten sie die liberale Bewegung noch entscheidend mit. Nach der Reichsgründung 1871 blieb die Beamtenschaft, obwohl politisch aufgeschlossen was soziale Reformen anbelangte, beispielsweise Bismarcks Sozialversicherung, in politischer Abhängig-keit. Auch kam es zu einer quantitativen Ausweitung des Beamtentums, da auch die mittleren Staatsbediensteten den vollen Beamtenstatus anstrebten, vorher wa-ren es nur 10-15%, das Kriterium akademischer Bildung wandelte sich zum Juris-tenmonopol. Was Max Weber später in seinem Berufsbeamten-Modell beschrieb, ist historisch gewachsen. Das „Treueverhältnis“, was in der spätabolutistischen Zeit gegenüber dem Monarchen bestand, wandelte sich dann im Beamtenrecht zu der Gehorsamspflicht gegenüber verfassungsrechtlichen Institution des Staates, während in der Übergangszeit ein gewisser „Dualismus herrschte. Für die Zeit nach Max Weber ist noch zu erwähnen, das auch die Weimarerrepublik und die neu gegründete BRD das Verständnis vom besonderen Treueverhältnis gegen-

über dem Staat übernehmen und das während der nationalsozialistischen Diktatur diese Verhältnis zu einem „Führerreich“ pervertiert wurde (vgl. Mommsen, 1996; nach Grottian, 1996).

4.2. Kurzer Abriss über die Bürokratie der BRD

Um jetzt von der Theorie und der Geschichte auf die Praxis zu kommen, möchte ich recht kurz erläutern, wie Bürokratie, dessen theoretischen und historischen Grundlagen der Leser ja jetzt kennt, ausgestaltet ist, als Beispiel nehme ich die BRD.

Die Verwaltung eines Staates, als Ort der Exekutierung von zuvor beschlossenen Gesetzen, Aufträgen und Weisungen im politischen System, vollzieht sich in der föderalen BRD hauptsächlich in den Ländern, die als kleinste Einheit die Gemeinden haben. Max Webers Beamter ist unterschiedlich verteilt, von den 4,4 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind 35% bei den Gemeinden, 52% bei den Ländern und 11% beim Bund beschäftigt, jeder sechste Erwerbstätige ist im öffentlichen Dienst beschäftigt. Zu seinen klassischen Aufgaben zählen die „Hoheitsverwaltung“, das sind Rechtsschutz, Steuererhebung und Ordnungsfunktionen bestehend aus Einwohnermeldewesen und Standesämter.

Der zweite Bereich, die „Leistungsverwaltung“ besteht aus der Bewältigung der „Daseinsvorsorge“ der Bürger, dazu zählen die Bereiche Gesundheit, Sport, Erholung, Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierbei ist noch das Subsidiaritätsprinzip zu erwähnen, jegliche Verwaltungsaufgabe sollte, wenn möglich, zunächst von der kleinsten Verwaltungseinheit, also die Gemeinden, bewältigt werden, erst bei Unmöglichkeit schreiten das Land oder der Bund zur Tat. Was die Reformbemühungen der „Herrschaft kraft Wissens“ anbelangt, wurde in den 60ern durch die Gebietsreform, wo Verwaltungsbezirke zusammengeschlossen wurden, die „Überlegenheit gegenüber allen anderen Systemen“ noch erhöht, eine Reform des öffentlichen Rechts steht aber noch aus (vgl. Sontheimer/Bleek, 2001, S. 325-331).

4.3. Nachwebersche Bürokratiediskussion

Im Zuge der Abarbeitung an dem Weberschen Idealtyp der Bürokratie, den nach Mayntz (vgl. Mayntz, 1971; nach Kieser 2000, S. 61-62) viele Forscher fälschlicherweise als eine Beschreibung von Realität auffassten, gibt es drei Erkenntnisse; Bürokratische Organisationen variieren, sind also nicht einheitlich, sie sind nur bei bestimmten Bedingungen effizient und jede Bürokratie weist Entwicklungen auf, die ihre Funktionsweise beeinträchtigen (vgl. Müller, 1978; nach Kieser, 2000, S. 62).

Eine weitere Überlegung ist, dass Organisationen nach Litwak (vgl. Litwak, 1961, S. 121; nach Kieser, 2000, S. 62) nur bei „gleichförmigen“ Aufgaben, also z. B. Fließbandarbeit, Bürokratie Effizienz gewährt, bei „ungleichförmigen“ nicht. Merton (vgl. Merton, 1940; nach Kieser, 2000, S. 63) spricht Bürokratien sogar Effizienz ab, da durch gewandelte Anforderungen werden Mittel, die als Mittel zum Zweck gedacht waren zum Selbstzweck, da die Beamten sich umso penibler an ihre Ordnung halten, je mehr diese den gewandelten Ansprüchen nicht mehr genügt.

Die Folgen sind beispielsweise Schwerfälligkeit und ein Übermaß an Vorschriften.

Max Weber hat allerdings, darauf weist Kieser (vgl. (Kieser, 2000, S. 64) noch einmal hin, sein Bürokratiemodell in Abgrenzung zu historisch vorangegangenen ineffizienteren Verwaltungsformen entwickelt und wollte keine „Managementlehre“ abfassen.

5. Fazit

Wo der Begriff Bürokratie bis jetzt vielleicht unklar und vielleicht sogar negativ besetzt war, ist durch den Einblick in Webers Theorie und die Diskussion darum in dieser Hausarbeit, der Blick geklärt worden, Informationen aufgenommen und Interesse für diesen Menschen geweckt worden, so mein Anliegen. Er war auf menschlicher, was seine durch unter anderem ein familiäres Spannungsverhältnis, politischer, was sein politisches Engagement und seine kontroversen Positionen,

und wissenschaftlicher Ebene, was sein enormes Gesamtwerk angeht, eine Gestalt um die sich zurecht großes Interesse und Anerkennung rankt.

Sein Verständnis der Bürokratie bettet sich im Rahmen seiner Herrschaftssoziologie in seinen Idealtyp legitimer Herrschaft ein, er nennt historisch Gründe für die Entwicklung der Bürokratie, sie ist für ihn eine effiziente „Herrschaft kraft Wissens“ weist aber zugleich auch bedenkenswerte Züge auf, er spricht von „kalten Skeletthänden rationaler Ordnung“, die den Menschen entfremdet. Vor ihm gab es zwar auch schon andere Gedanken in dieser Richtung, doch als erstes entwickelte Weber ein so umfassendes soziologisches Verständnis von moderner Verwaltung, nach entstand eine lebhafte Diskussion um seine Überlegungen, die Bürokratie differenzierter betrachten, doch Weber ging es in erster Linie um die Abgrenzung vorangegangener ineffizienterer Verwaltungsformen.

Im letzte Abschnitt nähere ich mich jetzt noch der aktuellen Bürokratiediskussion in der Politik.

Zur Zeit gibt es eine kontroverse Diskussion um den „schlanken Staat“ und die Grundsätze des Berufsbeamtentums. Die Grundsätze von Max Webers Beamtentum, die früher ein Schritt weg von der Monarchie und Ständegesellschaft und hin zu mehr Gerechtigkeit und Demokratie waren, stehen heute zur Disposition. Wo in der aktuellen politischen Entwicklung teilweise die Abschaffung des Beamtenstatus diskutiert wird, die Privatisierung des öffentlichen Sektors voranschreitet und Länder androhen, aus den Tarifverträgen ihrer Beamtenschaft auszusteigen, zeigt sich im Zeichen der Zeit ein anderes Grundverständnis, als es Max Weber hatte. Das muss nicht negativ sein, die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ den Regeln und Risiken des modernen Arbeitslebens anzupassen, auch Max Weber hatte sich als Politiker früher immer gegen eine zu starke Macht des Beamtentums ausgesprochen. Doch meiner Auffassung nach wird nach der Lektüre von Weber klar, das viele Menschen trotz der von Weber ebenfalls beschriebenen Nachteile und Gefahren und trotz der empirischen festgestellten Nachteile vom „Beamten“ ein zu negatives Bild haben und sich in diesem Bild die Unwissenheit über das Verständnis des Berufsbeamten zeigt, der spezifische Aufgaben in einer Verwaltungsmaschinerie nach bestimmten Regeln, die den Gesetzmäßigkeiten der Effizienz gehorchen, wahrnimmt und aber gerade durch die aus vormals guten Gründen so angelegte Struktur gehemmt wird. Hier macht sich Reformbedarf bemerkbar, in dessen Ausführungen aber nicht ausschließlich als

Leitbild den bürokratischen „Wasserkopf“ sondern die „Herrschaft kraft Wissens“ zur Geltung kommen sollte.

6. Literaturverzeichnis

Bruckmeier, Karl (1988): Kritik der Organisationsgesellschaft,

Käsler, Dirk (1995): Max Weber – Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung, Frankfurt/Main,

Käsler, Dirk (2000): Klassiker der Soziologie – Von Auguste Comte bis Norbert Elias, 2. durchges. Auflage, München

Kieser, Alfred(1999): Organisationstheorien, 3. Auflage, Stuttgart

Max Weber (1913): Die Entfaltung der kapitalistischen Gesinnung

Max Weber (1956): Wirtschaft und Gesellschaft, Studienausgabe, Tübingen

Mühlmann, Wilhelm (1966): Max Weber und die rationale Soziologie, Tübingen

Mommsen, Hans (1996), „Wohlerworbene Rechte und Treuepflichten – Geschichte und Gegenwart des deutschen Beamtentums“ in Grottian, Peter (1996), Wozu noch Beamte, Hamburg

Sontheimer/Bleek (2002): Grundzüge des politischen Systems Deutschland, 14. aktualisierte Ausgabe, München

Walter-Busch, (1996): Organisationstheorien von Weber bis Weick, Amsterdam

Weiß, Johannes (1992): Max Webers Grundlegung der Soziologie, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren

